

# **Reit- und Fahrverein Rüsselsheim-Bauschheim e.V.**

## **Reitplatzordnung**

1. Das Reiten und die sonstige Benutzung des Reitplatzes geschieht auf eigene Gefahr; Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Die Benutzung des Reitplatzes ist prinzipiell nur den aktiven Mitgliedern des Vereins gestattet.
2. Bei der Benutzung des Reitplatzes sind die grundlegenden Regeln einer Reitbahnbenutzung einzuhalten; vor allem dürfen andere Benutzer nicht gestört, oder gar gefährdet werden.
3. Alle aktiven Mitglieder des Vereins sind berechtigt, alle Bereiche des Platzes (Dressurviereck und Springplatz) zu nutzen; allerdings haben die Reiter der jeweiligen Disziplinen ein Vorrecht auf ihren Platzbereich und können andere Reiter bitten, diesen Bereich zu verlassen, um ein ungestörtes und möglichst gefahrloses Training sicherzustellen.
4. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung unverzüglich an den alten Platz zurückzustellen. Hindernisstangen sind wieder auf die Ständer aufzuhängen, sodass keine Stangen auf dem Boden bleiben. Ein pfleglicher Umgang mit den Materialien sollte selbstverständlich sein.
5. Springen ist nur mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter und nur auf der dafür vorgesehenen Platzfläche (Platzmitte) zulässig. Hierbei wird um Rücksichtnahme auf andere Platzbenutzer gebeten.
6. Longieren ist nur auf den 2 dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
7. Unterrichtsstunden durch Nichtmitglieder bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und sind mindestens zwei Tage vor den Stunden dem Vorstand und im Mitteilungskasten am Reitplatz bekannt zu geben.
8. Wer trotz Verwarnung durch ein Vorstandsmitglied gegen diese Reitplatzordnung verstößt, kann von der Benutzung des Reitplatzes ausgeschlossen werden.

Bauschheim, den 12.4.2012